

Ammoniakemissionen im Stall reduzieren

Der [Massnahmenplan Ammoniak](#) wird ab dem 01.01.2025 etappenweise umgesetzt. Ein Teil dieser Massnahmen sind freiwillig, andere sind Pflicht. In diesem Newsletter Beitrag informieren wir Sie über die Massnahme M1, die seit dem 01.01.2025 in Kraft ist.

M1: Erhöhter Fressbereich mit Abtrennungen für Milchkühe

Viele Milchkühe werden heute in Laufställen gehalten. Diese Haltungsform bietet mehr Platz und die Möglichkeit, sich frei zu bewegen. Allerdings führt die grössere Stallfläche auch zu einer Zunahme der mit Kot und Harn verschmutzten Bereiche, was wiederum zu höheren Ammoniakemissionen führt.

Es gibt verschiedene Massnahmen, welche die Ammoniakemissionen im Stall reduzieren. Eine davon ist der erhöhte Fressbereich mit Abtrennungen. Bei dieser Massnahme steht die Kuh während der Futteraufnahme rechtwinklig zur Fressachse auf einer angehobenen Fläche. Dadurch kann die verschmutzte Fläche mit Kot und Harn reduziert werden, wodurch weniger Ammoniakemissionen entstehen.

Geltungsbereich dieser Massnahme:

- Bei Überschreitung der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak
- Bei Neubauten und Anbauten für mehr als 20 GVE
- Bei bewilligungspflichtigen Umbauten, die eine Aufstockung ab 10 GVE umfassen und bei denen die Laufflächen neu gebaut oder bestehende Laufflächen baulich verändert werden

Betriebe, die diese Massnahme nicht umsetzen möchten, können darauf verzichten, wenn sie die Ammoniakemissionen aus dem Stall und dem Laufhof durch alternative, von der Drehscheibe Ammoniak empfohlene Massnahmen mindestens ebenso viel reduzieren wie durch die erhöhten Fressbereiche.

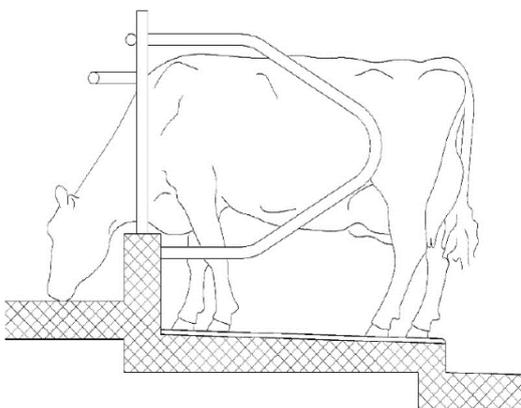


Abbildung 1 Erhöhter Fressbereich mit Abtrennungen
(Quelle: Daniel Herzog, Agroscope)

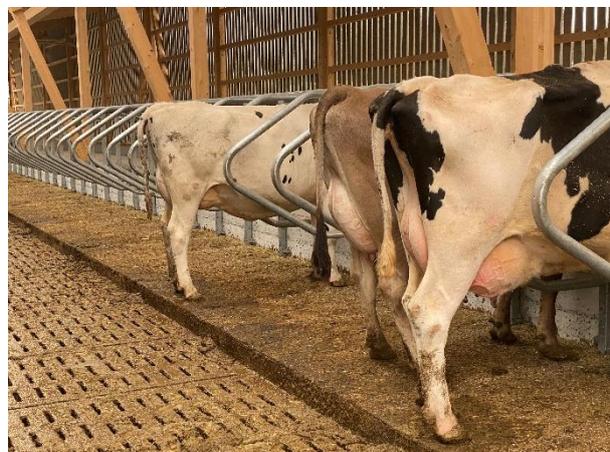


Abbildung 2 Erhöhter Fressbereich mit Abtrennungen in der Praxis
(Quelle: Anja Schmutz)

Kosten und Finanzierung dieser Massnahme

Der Bau erhöhter Fressbereiche bei Rindviehlaufställen führt beim Stallbau zu einmaligen Mehrkosten. In Kombination mit den Massnahmen M2 (Quergefälle und rascher Harnabfluss) sowie M3 (Reduktion der verschmutzbaren Fläche durch Funktionsbereiche) kann die betonierte Fläche idealerweise reduziert werden, wodurch Kosten eingespart werden können. Aus dem Massnahmenplan Ammoniak erschliessen sich die Erstellungskosten und die Beiträge wie folgt:

Erstellungskosten pro Tierplatz	Beiträge pro GVE
CHF 200-260.-	
	Kanton: CHF 70.-
	Bund: CHF 70.-

Positive Aspekte auf das Tierwohl und die Tiergesundheit

Nicht nur in Bezug auf die Reduktion der Ammoniakemissionen sind erhöhte Fressstände mit Abtrennungen sinnvoll, es entstehend auch Synergien zur Tiergesundheit und dem Tierwohl. Erfahrungsberichte bestätigen, dass an der Futterachse weniger Verdrängungskämpfe stattfinden. Durch die Abtrennungen bleiben die Kühe eher an ihrem Platz. Dies sorgt dafür, dass auch rangniedrige Tiere ungestört fressen können.

Die Trennung zwischen dem Laufgang und dem erhöhten Fressbereich ermöglicht ein höheres Reinigungsintervall, ohne dass die Kühe durch Mistschieber oder Entmistungsroboter gestört werden.

Wenn der erhöhte Fressbereich korrekt auf die Tiergrösse dimensioniert und jeder Fressplatz mit Abtrennungen versehen ist, wird der erhöhte Fressbereich nur in geringem Mass mit Kot und Harn verschmutzt. Bei einer durchschnittlichen Fressdauer von rund 6-7 Stunden pro Kuh und Tag sorgt dies für einen deutlich längeren Zeitraum, in denen die Klauen im Trockenen stehen. Dies wirkt sich positiv auf die Klauensauberkeit und -gesundheit aus.